



Einwohnergemeinde Inkwil

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 07. Dezember 2022, 20:00 Uhr, Gemeindesaal Inkwil

Vorsitz: Ingold Martina, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Oberaargau Nr. 44 vom 3. November 2022 publiziert.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: **Charlotte Hasler und Markus Strausak.**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **69** anwesende Stimmberechtigte (12.5%).

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- 1 Umbau des Gemeindehauses Subingenstrasse 1, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Genehmigung Kredit in Höhe von Fr. 2.9 Mio. inkl. MwSt
 - b) Entwidmung von Verwaltungsvermögen
- 2 Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung der Mischabwasserleitung sowie die Hertiackerstrasse in Höhe von Fr. 564'000.00 inkl. MwSt.
- 3 Genehmigung Budget 2023 mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer
- 4 Verschiedenes / Orientierung

Artikelnummer 1

Sitzung vom 07.12.2022

- 8.511 Gemeindehaus, Subingenstrasse 1, Inkwil**
Umbau des Gemeindehauses Subingenstrasse 1, Beratung und Beschlussfassung
a) Genehmigung Kredit in Höhe von Fr. 2.9 Mio. inkl. MwSt
b) Entwidmung von Verwaltungsvermögen

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung im EG des Gemeindehauses wurde im Jahr 2008 letztmals saniert. Am restlichen Gebäude wurden vor rund 20 – 40 Jahren immer wieder kleinere Sanierungsarbeiten wie z.B. Fensterersatz im Gemeindesaal oder Fassadensanierungen vorgenommen. Mit einer Gesamtsanierung können die Haustechnik modernisiert, das Gebäude besser isoliert und zukünftig Unterhalts- und Energiekosten gespart werden. Die Elektrospeicheröfen entsprechen nicht mehr der heutigen Norm und sind, aufgrund der drohenden Energiemangellage, auch nicht sinnvoll. Das Heizsystem muss dringend angepasst werden.

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon einige Zeit mit dem Umbau des Gemeindehauses. Es wurden diverse Varianten intern besprochen, aber auch gut begründet wieder verworfen. Das zum heutigen Zeitpunkt vorliegende Projekt erachtet der Gemeinderat als geeignet und umsetzbar.

Das Projektteam unter anderem auch der Architekt der Forum A GmbH, Roger Bloch, stellen das Projekt und auch die Kosten vor. Zuerst erklärt Benjamin Schaad, wie es zu diesem Projekt gekommen ist und aus welchen Schritten, der heutige Kreditantrag zustande gekommen ist.

Stefan Probst orientiert über die Kosten:

Investitionskosten	
Umbau Gemeindehaus, insgesamt	2'900'000.00
davon	
Gemeindeverwaltung, Gemeinderatssaal, Mehrzwecksaal (Erdgeschoss)	1'300'000.00
4 x 2 ½-Zimmer-Wohnungen (Obergeschoss, Dachgeschoss)	1'600'000.00

Investitionsfolgekosten und -erlöse	
Gemeindeverwaltung, 1'300'000 (Verwaltungsvermögen)	
Zinsaufwendungen (Annahme 2,5%)	-32'500
Abschreibungen (3%, vorgeschrieben)	-39'000
Total jährliche Belastung	-71'500
Wohnungen, 1'600'000 (Finanzvermögen)	
Zinsaufwendungen (Annahme 2,5%)	-40'000
Mietzinseinnahmen	+60'000
Total jährlicher Erlös	+20'000
Bruttorendite 3,75%	

Die Investitionskosten für den Umbau des Gemeindehauses von insgesamt Fr. 2'900'000.00 sowie deren Folgekosten und –erlöse sind im Finanzplan 2022-2027 enthalten und sind für die Gemeinde tragbar.

Entwidmung Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen:

Dient ein Vermögenswert der Gemeinde als Objekt für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, stellt es Verwaltungsvermögen dar. Soll ein solches Objekt nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung, sondern beispielsweise als Vermögensanlage verwendet werden, muss das finanzkompetente Organ der Gemeinde der Überführung ins Finanzvermögen zustimmen. Die Obergeschosse des Gemeindehauses sollen zukünftig vermietet werden und dienen somit nicht mehr der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Sie können somit aus dem Verwaltungsvermögen entlassen werden. Das Finanzvermögen ist eine Anlage und wird nicht abgeschrieben.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Den Kredit in Höhe von 2.9 Mio. inkl. MwSt. zu genehmigen
- b) Der Entwidmung des Verwaltungsvermögens (Ober- und Dachgeschoss Gemeindehaus) in Finanzvermögen zuzustimmen.

Erwägungen:

Albin Quartero, stellt die Frage bezüglich Mietzinseinnahmen. Aus den Informationen geht nicht hervor, ob der Unterhaltsbeitrag von 1% eingerechnet worden ist. Dieser muss zwingend eingerechnet werden. Aus diesem Grund sieht er keine Rendite der Wohnungen. Roger Bloch bestätigt, dass wahrscheinlich der Unterhaltsbeitrag vernachlässigt worden ist, aber das Haus muss so oder so saniert werden (Dach; Wärmedämmung, Heizung) und darum wäre es sicher besser noch Wohnungen einzubauen, damit der Leerraum auch besser ausgenutzt wird. Unterhaltskosten fallen auch bei einem leer stehenden Haus an. Albin Quartero erwähnt, dass die Gemeinde auf keinen Fall mit einem Erlös rechnen kann. Es gibt vielleicht im besten Fall ein Nullsummenspiel.

Zudem fügt er an, dass ihm der Vorschlag eines Neubaus fehlt. Bei einem Neubau hätte das gesamte Gebäude unterkellert werden können. Der Gemeinderat hat versucht, das Haus im alten Bestand zu behalten, da es scheinbar in der Bevölkerung auch einen inneren Wert hat. Zudem ist bei einem Neubau zu bedenken, dass die Abstände nicht überall eingehalten werden können. Strassenabstand, Gebäudeabstand etc. Das neue Gebäude hätte nicht dasselbe Volumen bzw. müsste evtl. das alte Feuerwehrmagazin weichen. Dann bräuchte es wieder zusätzlich Platz für den Werkhof etc. etc.

Albin Quartero wünscht trotzdem noch einen Vorschlag für einen Neubau. Martina Ingold erwähnt, dass der Gemeinderat sich diesbezüglich auch Gedanken gemacht hat. Darum wurde die Informationsveranstaltung durchgeführt um den Puls der Bevölkerung zu fühlen. Sämtliche Anwesende haben sich positiv zum Projekt geäußert, weshalb sich der Gemeinderat entschieden hat der Gemeindeversammlung den Umbau zu unterbreiten und dafür auf zusätzliche Kosten für die Projektierung eines Neubaus zu verzichten.

Roland Graf wünscht, dass dieses Geschäft an einer Urnenabstimmung beschlossen wird. Es handelt sich hierbei um Kosten von fast 3 Mio. Franken und es ist fraglich, dass dies überhaupt von einem so kleinen Teil der Bevölkerung beschlossen werden kann. Das Organisationsreglement sieht keine Urnenabstimmungen in der Gemeinde Inkwil vor, weshalb auch keine durchgeführt werden kann. Zuerst müsste das Organisationsreglement angepasst werden.

Lisabeth Zinniker ist der Ansicht, dass sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit haben die Gemeindeversammlung zu besuchen und über die Geschäfte abzustimmen. Wenn Sie von diesem Recht nicht Gebrauch machen, müssen sie halt auch mit den Folgen daraus leben.

Burri Franz erachtet den Mietzins für eine rund 70 m² grosse 2 ½ Wohnung in Inkwil viel zu hoch.

Peter Friedli wohnt an der Dorfstrasse 2. Er kann dem Kredit nicht zustimmen, solange er nicht weiss, wo die Swisscom-Mobilfunkantenne platziert wird, während der Umbauphase des Gemeindehauses. Die Belastung der Strahlen sei für sein Wohnhaus zu gross. Die Swisscom hat den Standort noch nicht bekannt gegeben, aber Roger Bloch ist überzeugt, dass die umliegenden Gebäude sicher nicht höherer Belastung ausgesetzt werden.

Elsbeth Stucki möchte wissen, wie es sich mit den Gemeindefinanzen dann auswirken wird. Stefan Probst erklärt anhand des Finanzplans, dass trotz der hohen Investitionskosten und der daraus resultierenden Folgekosten keine Steuererhöhung vorgesehen ist. Das Projekt sollte also für die Gemeinde Inkwil tragbar sein.

Schaub Roman erklärt, dass er auch der Ansicht ist, dass das Gebäude saniert werden muss. Es entstehen auch Kosten, wenn man das Gebäude «nur» grobsaniert, z.B. neue Heizung, Dach etc.. Das Gemeindehaus weist ein grosses Volumen auf, welches nicht genutzt wird, und dieses muss auch unterhalten (beheizt) werden.

Stucki Marc fragt, ob es realistisch ist, dass Inkwil in 5 bis 10 Jahren immer noch selbstständig ist. Stefan Probst ist überzeugt, dass Inkwil in 5 Jahren immer noch selbstständig ist. Sollten Fusionsverhandlungen stattfinden, würde dies länger als 5 Jahre dauern. Was aber längerfristig, also z.B. in 20 Jahren ist, kann niemand genau voraussagen. Aber das Gebäude wäre trotzdem nicht verloren. Die Sanierung bzw. der Umbau ist eine Investition, die den Wert behält. Der Gemeindesaal kann auch bei einer Fusion weitergenutzt werden. Einzig die Gemeindeverwaltung müsste dann halt wieder umgebaut werden.

Fritz Habegger fragt, ob es ein Kostendach auf diese 2.9 Mio. gibt, oder besteht die Gefahr, dass das Projekt bezüglich Kosten ins Unermessliche steigt? Roger Bloch erwähnt, dass eine Unsicherheit immer vorhanden sein wird. Es ist eine Reserve eingeplant. Die heutige Lage ist Ungewiss, aber die Unternehmen werden eingeladen und der Gemeinderat wird immer mit bestem Wissen und Gewissen, die Arbeitsvergaben vornehmen.

Kurt Thomi empfiehlt, das alte Haus zu verkaufen und mit dem Erlös beim Schulhaus anzubauen.

Andreas Urben ist der Meinung, dass ein grosser Handlungsbedarf für die Sanierung des Gemeindehauses vorhanden ist. Die Überlegungen des Gemeinderates sind aus seiner Sicht richtig, aus dem Bestehenden soll das Optimum herausgeholt werden. Falls die Gemeinde den Kredit ablehnt, stehen wir wieder bei null. Dann werden wieder hohe Projektierungskosten anfallen. Bei einem neuen Projekt werden dann wieder Bedenken aufkommen etc.

Markus Strausak fügt an, dass man für 3 Mio. Ausgaben sicher Bedenken haben darf. Er schlägt vor, dass die Gemeinde eine Eigentumswohnung kauft und sie dann - im Falle einer Fusion - wieder verkaufen kann.

Beat Blum hält fest, dass es sicher bereits der dritte Anlauf ist bezüglich der Sanierung des Gemeindehauses. Wenn man nichts wagt, gibt es auch nichts. Dieselben Voten von heute Abend hat die Gemeindeversammlung auch beim Neubau der Mehrzweckhalle gehabt. Damals waren es sogar rund 4.9 Mio..

Beschluss:

Der Kredit für den Umbau des Gemeindehauses von 2.9 Mio. wird mit 42 Stimmen bei 20 Gegenstimmen genehmigt.

Der Entwidmung des Verwaltungsvermögens in Finanzvermögens wird mit 47 Stimmen bei vier Gegenstimmen zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 07.12.2022

4.801.1 Kanalisationsprojekte / Ausführungspläne

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung der Mischabwasserleitung sowie die Hertiackerstrasse in Höhe von Fr. 564'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Mischabwasser

Die Mischabwasserleitung wurde im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans überprüft und dimensioniert. Gemäss der Berechnung reicht der bestehende Durchmesser von DN 250 nicht aus und die Leitung ist auf einen Durchmesser von DN 300 auszubauen. Aufgrund der durchgeführten Rohrstatik ist vorgesehen ein PP-Rohr SN16 zu verbauen, dies kann die vorhandenen Belastungen aushalten.

Die neue Mischabwasserleitung wird auf der ganzen Länge in der Gemeindestrasse geführt. Als Anschlusspunkt dient die Hauptleitung in der Dorfstrasse. Anschliessend wird die Mischabwasserleitung in Richtung Norden in der Hertiackerstrasse geführt. Die Leitung verläuft dabei grösstenteils entlang des rechten Fahrbahnrandes (Blickrichtung Norden). Damit die bestehenden Anschlüsse der Liegenschaften an die neue Leitung angeschlossen werden können, wird die Leitung auf derselben Tiefe wie die bestehende geführt. Die Leitungstiefe variiert je nach Abschnitt zwischen 1.60 m und 3.30 m. Die bestehenden Kontrollschächte werden abgebrochen und an neuer Stelle ersetzt. Die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze der Hertiackerstrasse ersetzt. Es wurde geprüft, ob die Mischabwasserleitung in einem Kombigraben mit der Wasserleitung erstellt werden kann. Aufgrund der Lage der bestehenden Elektroleitung und der Tiefe der Mischabwasserleitung ist es nur auf Teilstrecken möglich die Leitungen in einem Kombigraben zu führen, grösstenteils müssen die Leitungen in einem separaten Graben geführt werden.

Wasserversorgung

Ab der bestehenden Hauptleitung in der Wangenriedstrasse wird eine neue Trinkwasserleitung im Röthenbachweg bis zum Einmünder Hertiacker geführt. Anschliessend verläuft die Leitung entlang des linken Strassenrands (Blickrichtung Norden) bis zum Einmünder in die Dorfstrasse, wo sie an die Hauptleitung angeschlossen wird. Die Leitung weist einen Durchmesser von DN125 auf. Der bestehende Hydrant auf Parzelle 110 wird an Ort und Stelle ersetzt. Um stehendes Wasser und die damit verbundenen Beeinträchtigungen in der Leitung zu verhindern, wird die bestehende Leitung auf Parzelle 519 sondiert und abgekappt. Die Hausanschlüsse, welche bereits ab der privaten Leitung in der Hertiackerstrasse gespiesen sind, werden an die neue Wasserleitung angeschlossen und bis zur Parzellengrenze der Strasse ersetzt. Den jeweiligen Liegenschaftseigentümern wird die Möglichkeit geboten, dass sie auf ihre Kosten den gesamten Hausanschluss erneuern können. Es wurde geprüft, ob die Wasserleitung in einem Kombigraben mit der Mischabwasserleitung erstellt werden kann. Aufgrund der Lage der bestehenden Elektroleitung und der Tiefe der Mischabwasserleitung ist es nur auf Teilstrecken möglich die Leitungen in einem Kombigraben zu führen, grösstenteils müssen die Leitungen in einem separaten Graben geführt werden.

Weitere Werke

Aktuell sind keine Ausbauwünsche weiterer Werkbetreiber bekannt. Die weiteren Werkbetreiber werden im Projektverlauf erneut angefragt. Insbesondere die Swisscom könnte Bedarf anmelden, um die bestehenden Freileitungen aufzuheben.

Strassenbau

Die Strasse befindet sich in schlechtem Zustand. Lokal sind Ausbrüche vorhanden und die Fundationsschicht ist ersichtlich. Im Zusammenhang mit dem Ersatz und Neubau der Werkleitungen soll die bestehende Strasse ebenfalls saniert werden.

Im aktuellen Projektstadium sind keine Angaben zum bestehenden Oberbau der Strasse vorhanden. Vor Beginn der Submissionsarbeiten ist zwingend der bestehende Oberbau zu untersuchen, um die getroffenen Annahmen zu verifizieren und die Kostensicherheit zu erhöhen.

Die bestehende Strassenbreite variiert zwischen 5.50 m und 4.00 m, es ist vorgesehen die Strassenbreite beizubehalten. Die Linienführung richtet sich am Bestand. Die Randabschlüsse werden im gesamten Perimeter abgebrochen und ersetzt.

Die bestehende Strassenentwässerung wird mit dem Ersatz der Mischabwasserleitung erneuert. Die Anzahl und Lage der Einlaufschächte wird optimiert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Entlang der Hertiackerstrasse besteht eine öffentliche Beleuchtung, es sind keine Anpassungen an dieser vorgesehen.

Bauablauf

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und dem Umfang der geplanten Arbeiten können die Arbeiten nicht unter Verkehr ausgeführt werden. Es ist daher geplant, dass die Strasse abschnittsweise gesperrt wird und die Anwohner über den Röthenbachweg umgeleitet werden.

Für die Anwohner an der Hertiackerstrasse können, wenn nötig provisorische Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Zeitweise wird es unumgänglich sein, dass einzelne Liegenschaften vom Strassennetz abgeschnitten werden.

Kostenvoranschlag und Kostenteiler

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten vergleichbarer Referenzprojekte der RIS-TAG Ingenieure AG. Die Genauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

HINWEIS

Aufgrund der fehlenden Oberbauuntersuchungen ist nicht bekannt, ob belasteter Belag vorhanden ist. Falls im weiteren Projektverlauf festgestellt wird, dass der Belag belastet ist, ist mit entsprechenden Mehrkosten zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem weltweiten Rohstoffmarkt sind diverse Rohstoffe von deutlichen Preiserhöhungen betroffen. Dies umfasst insbesondere Kunststoffprodukte (Bsp. Rohrleitungen), Stahl und Bauguss sowie Asphaltbelag. Die bisher bekannten Preiserhöhungen wurden bestmöglich berücksichtigt, es kann jedoch sein, dass aufgrund weiterer weltweiter Entwicklungen die Preise eine erneute Schwankung erfahren.

Baumeisterarbeiten

NPK Kapitel	Abwasser	Strasse	Total Gemeinde	Total Wasserversorgung
Baustelleninstallation	14'200	8'500	22'700	8'800
Abbrüche und Demontagen	14'900	25'500	40'400	8'600
Bauarbeiten für Werkleitungen	-	-	-	82'200
Baugruben und Erdbau	-	24'700	24'700	-
Fundationsschichten Verkehrs anl.	8'100	27'600	35'700	13'900
Pflasterungen und Abschlüsse	2'400	24'400	26'800	2'400
Belagsarbeiten	29'100	47'200	76'300	37'100
Kanalisation und Entwässerung	167'400	-	167'400	-
Zwischentotal	236'100	157'900	394'000	153'000
Risikokosten, Reserve (ca. 10 %)	23'600	15'800	39'400	15'300
Total Baumeisterarbeiten (gerundet, exkl. MwSt.)	259'700	173'700	433'400	168'300

Sanitärarbeiten

Beschrieb	Abwasser	Strasse	Total Gemeinde	Total Wasserversorgung
Sanitärarbeiten	-	-	-	116'000
Risikokosten, Reserve (ca. 10%)	-	-	-	11'000
Total Sanitärarbeiten (gerundet, exkl. MwSt.)	-	-	-	127'000

Honorare und Baunebenkosten

Beschrieb	Abwasser	Strasse	Total Gemeinde	Total Wasserversorgung
Ingenieurhonorar	38'000	15'000	53'000	38'000
Baunebenkosten (Bewilligung, etc.)	3'000	3'000	6'000	3'000
Notar und Geometer	5'000	4'000	9'000	5'000
Nachführung Kataster	4'000	-	4'000	6'000
Untersuchung Oberbau	-	8'000	8'000	-
Entschädigungen Landbeanspruchung	1'000	1'000	2'000	1'000
Zwischentotal	51'000	31'000	82'000	53'000
Risikokosten, Reserve (ca. 10%)	5'000	3'000	8'000	5'000
Total Honorare und Baunebenkosten (gerundet, exkl. MwSt.)	56'000	34'000	90'000	58'000

Kostenvoranschlag $\pm 10\%$

Beschrieb	Abwasser	Strasse	Total Gemeinde	Total Wasserversorgung
Baumeisterarbeiten	259'700	173'700	433'400	168'300
Sanitärarbeiten	-	-	-	127'000
Honorare und Nebenkosten	56'000	34'000	90'000	58'000
Zwischentotal exkl. MwSt.	315'700	207'700	523'400	353'300
MwSt. 7.7 % gerundet	24'300	16'000	40'300	27'200
Gesamttotal Erstellungskosten (gerundet, inkl. MwSt.)	340'000	224'000	564'000	381'000

Investitionsfolgekosten

Abwasser, Investition Fr. 340'000

Zinsaufwendungen (Annahme 2,5%)

Abschreibungen (1,25%, vorgeschrieben)

Einlage in Werterhalt Abwasser (1,25%, 60%)

Total jährliche Belastung

8'500

4'250

2'550

15'300

Diese jährlichen Kosten fallen in der Spezialfinanzierung Abwasser an und belasten den steuerfinanzierten Haushalt nicht. Sie werden durch die Einnahmen von Abwassergebühren gedeckt. Die Abschreibungen von Fr. 4'250 können dem Werterhalt Abwasser entnommen werden und verhalten sich somit neutral. Die Investition und die Folgekosten sind im Finanzplan 2022-2027 enthalten und sind für die Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.

Strasse, Investition Fr. 224'000

Zinsaufwendungen (Annahme 2,5%)	5'600
Abschreibungen (2,5%, vorgeschrieben)	5'600
Total jährliche Belastung	<u>11'200</u>

Diese jährlichen Folgekosten belasten den steuerfinanzierten Haushalt. Die Investition Strasse und die Folgekosten sind im Finanzplan 2022-2027 enthalten und sind für den allgemeinen Haushalt tragbar.

Termine und Bauprogramm

Es ist vorgesehen den Projektkredit an der Gemeindeversammlung Inkwil und der Delegiertenversammlung der Wasserversorgung im Dezember zu beantragen. Anschliessend soll im Frühjahr 2023 das Bewilligungsprojekt ausgearbeitet werden und die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Ausführung ist ab Spätsommer/Herbst 2023 geplant. Aktuell wird von einer Bauzeit von 3 bis 4 Monaten ausgegangen.

Erwägungen:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 3

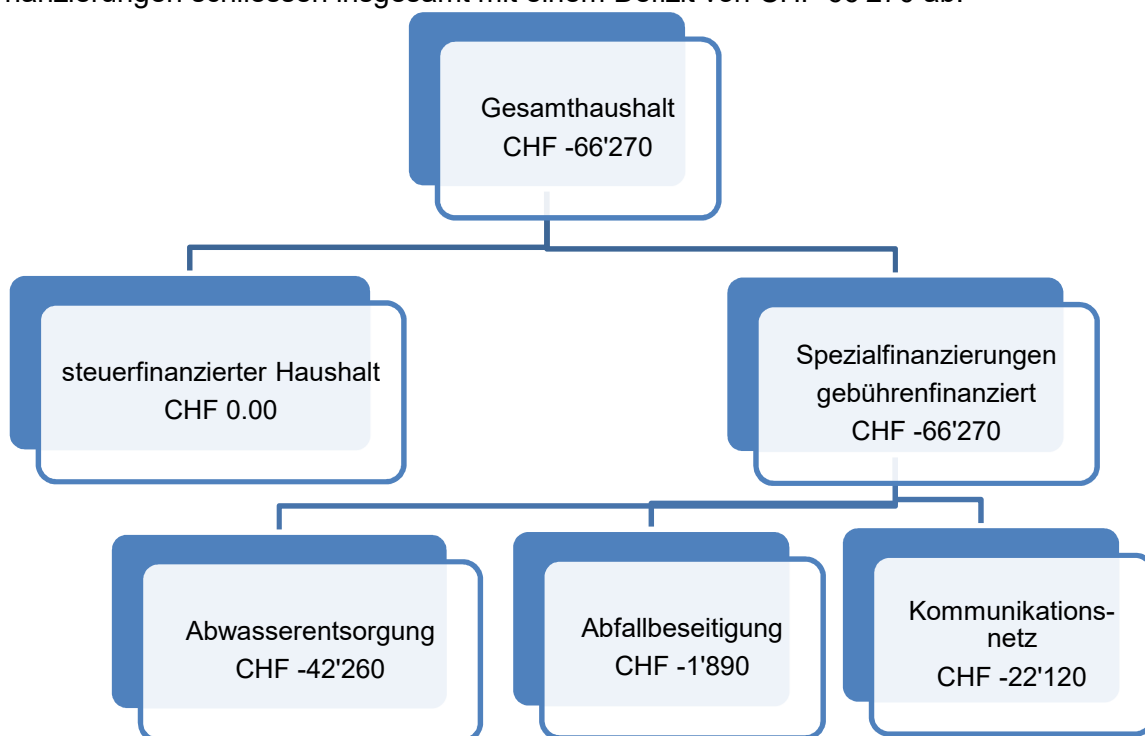
Sitzung vom 07.12.2022

8.200 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung

Genehmigung Budget 2023 mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Sachverhalt:

Das Budget 2023 sieht für den Gesamthaushalt ein Defizit von CHF 66'270 vor. Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 57'976 (Einlage in finanzpolitische Reserve) ausgeglichen ab. Diese Abschreibungen sind im allgemeinen Haushalt zwingend vorzunehmen und zu budgetieren, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 GV). Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von CHF 66'270 ab.



Die Ergebnisse der Finanzplanung 2022 – 2027 zeigen im allgemeinen Haushalt, ohne weitere Investitionen und deren Folgekosten, während der ganzen Planungsperiode je einen positiven Handlungsspielraum auf. Ein positiver Spielraum ist notwendig, um Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren oder Schulden abbauen zu können.

Für die geplanten Investitionen wird spätestens ab 2024 ein neuer Fremdmittelbedarf nötig. Trotz diesen steigenden Zinsaufwendungen und den Abschreibungen der Investitionen (Folgekosten) bleiben die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts während der gesamten Planungsperiode im positiven Bereich.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 1.029 Mio. (2021) bis Ende Planungsperiode (2027) auf CHF 1.139 Mio.

Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2023 zugrunde (Beschluss der Gemeindeversammlung):

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1.75
Liegenschaftsteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00

Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Abwasser, Abfall, Kommunikationsnetz, Hundetaxen) erfahren für das Jahr 2023 keine Veränderung.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	2'875'057	2'875'057	2'806'192	2'806'192	2'731'439.70	2'731'439.70
	Nettoergebnis (vor Einlage in polit. Reserve)	57'976		41'880		160'629.92	
0	Allg. Verwaltung	370'465	40'190	356'350	39'310	346'822.71	38'287.95
	Nettoergebnis		330'275		317'040		308'534.76
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	102'415	55'200	88'207	46'200	98'975.12	56'452.26
	Nettoergebnis		47'215		42'007		45'522.86
2	Bildung	960'684	427'650	892'444	420'450	925'056.42	396'260.00
	Nettoergebnis		533'034		471'994		528'796.42
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	79'580	71'120	89'075	75'825	101'117.30	92'775.25
	Nettoergebnis		8'460		13'250		8'342.05
4	Gesundheit	450	0	450	0	350.00	0.00
	Nettoergebnis		450		450		350.00
5	Soziale Sicherheit	654'128	40'950	635'320	50'950	559'015.45	39'780.89
	Nettoergebnis		613'178		584'370		519'234.56
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	169'905	5'790	142'260	8'040	101'387.75	5'954.55
	Nettoergebnis		164'115		134'220		95'433.20
7	Umweltschutz u. Raumordnung	331'450	305'420	417'010	387'260	293'193.00	271'301.20
	Nettoergebnis		26'030		29'750		21'891.80
8	Volkswirtschaft	1'084	33'000	1'090	32'000	1'086.55	33'038.00
	Nettoergebnis	31'916		30'910		31'951.45	
9	(ohne Aufwand- oder Ertragsüberschuss) Finanzen und Steuern	146'920	1'895'737	142'106	1'746'157	143'805.48	1'797'589.60
	Nettoergebnis	1'748'817		1'604'051		1'653'784.12	

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 13'235. Die Pensionskassenbeiträge des Verwaltungspersonals sind leicht angestiegen (+2'300) und für die Aktualisierung der Archivierung sind rund CHF 6'500 budgetiert worden. Für den Unterhalt Garten werden CHF 4'000 mehr eingerechnet und etwas mehr Aufwand für die Versorgung des Werkhofs (+700).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand erhöht sich um rund CHF 5'200 gegenüber dem Budget 2022. Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter wird um CHF 2'000 angehoben. In den Honoraren ext. Berater, Gutachter, Fachexperten, werden für allg. Aufträge CHF 1'800 mehr Aufwendungen erwartet, die Nachführung des ÖREB-Katasters wird neu mit CHF 500 aufgenommen und für die Einführung des ePlan CHF 5'500. Demgegenüber fallen 2023 die Kosten für die periodische Zivilschutzkontrolle weg (-CHF 5'110).

2 Bildung

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 61'000 höher aus. Die Ausgaben an die verschiedenen Schulen (inkl. Musikschule) und die Entschädigungen des Kantons an die Gehaltskosten liegen netto rund CHF 49'000 höher als 2022 budgetiert. Für die Anschaffung von Maschinen und Geräten im Schulhaus/Mehrzweckhalle sind CHF 13'000 mehr eingeplant. Die Versorgungskosten der Schulliegenschaften nehmen vor allem durch die Annahme von viel teureren Oel-Kosten um CHF 13'000 zu. Der Unterhalt der Schulanlage fällt vor allem durch den Wegfall der Duschen ersetzen um rund CHF 11'000 tiefer aus.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 4'790. Der Beitrag an die Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee (CHF 1'320) entfällt ab 2023, da sich neu ein Trägerverein Bibliothek Oberaargau gebildet hat und die Unterstützung durch den Beitrag der Gemeinde an die Kulturförderung Region Oberaargau erfolgt. Der Unterhalt der Grünzonen, Plätze, reduziert sich 2023 wieder (-CHF 3'600), da die Anschaffung von neuen Bänken und Hockern beim Inkwilersee erfolgt ist.

Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird nachfolgend separat im Detail erklärt.

4 Gesundheit

Es liegen keine Veränderungen vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 28'800. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistung fällt um rund CHF 11'600 höher aus, der Lastenausgleich Sozialhilfe um rund CHF 15'900 und der Beitrag an den reg. Sozialdienst um CHF 3'900. Für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen werden 2023 netto um CHF 2'500 weniger Kosten erwartet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 29'900. Die Ausgaben für Anschaffungen Maschinen/Geräte/Fahrzeuge erhöhen sich um CHF 10'000. Der Strassenunterhalt fällt netto um CHF 17'600 höher aus. Die Ausgaben für die neue Strassensignalisation sowie für die Sanierung der Bahnhofplatzböschung fallen weg (-17'600), demgegenüber werden Ausgaben für einen Busunterstand sowie für Juramergel zur Sanierung von Flurwegen aufgenommen (+35'000).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 3'720. Der Gewässerunterhalt wird durch die teilweise unter Naturschutzstellung etwas tiefer erwartet (-5'300). Der Beitrag an den Gemeindeverband Begräbnisbezirk wird durch die erneute Senkung des Telensatzes ab 2022 etwas tiefer ausfallen (-1'000). Für die Versorgung der Hundetoiletten (Verbrauchsmaterial, Robidog, Arbeit) werden CHF 1'500 weniger eingeplant. Für die geplante Wiederaufnahme der sistierten Ortsplanungsrevision werden CHF 5'000 aufgenommen (+4'000). Die Spezialfinanzierung Abwasser und die Spezialfinanzierung Abfall werden nachfolgend separat im Detail erklärt.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 1'006. Die Onyx-Konzessionsentschädigung wird etwas höher erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag (ohne jeweiligen Aufwand- oder Ertragsüberschuss) fällt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 144'800 höher aus. Aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Steuererträge wird der Steuerertrag 2022 leicht höher ausfallen als budgetiert. Gestützt auf diesen angepassten Steuerertrag 2022, die Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe und Kant. Steuerverwaltung für die weitere Entwicklung sowie mit Einberechnung der zunehmenden Einwohnerzahl sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen für 2023 budgetiert worden (+132'590). Die Liegenschaftssteuern 2023 sind an den Ertrag in der Rechnung 2021 sowie an die rege Bautätigkeit angepasst (+3'500). Gemessen an den durchschnittlichen Erträgen der letzten 5 Jahre werden die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen gegenüber dem Budget 2022 um insgesamt CHF 14'000 erhöht. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung erhöht sich um rund CHF 8'300. Die Gutschrift für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden (Ertrag) erhöht sich um CHF 6'550 und finanzschwächere Gemeinden erhalten vom Kanton einen Finanzausgleich (Mindestausstattung), für Inkwil verringert sich dieser Beitrag um CHF 5'330.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Defizit von CHF 42'260 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 7'450 schlechter aus. Mit der ARA-Vision 2025 ist geplant, dass auch die eigenen Abwasseranlagen der Anschlussgemeinden des Gemeindeverbandes ARA Herzogenbuchsee per 1.1.2025 an den Verband übergehen. Zum Zeitpunkt der Übergabe sollte das Konto Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung) möglichst ausgeglichen sein. Um diesen Wert zu erreichen, werden auch in den nächsten Jahren Defizite erwartet. Der Unterhalt der Anlagen fällt 2023 leicht tiefer aus (-2'500). Die geplante Zustandserfassung der ARA-Hauptleitungen sowie der erste Teil Eigentumsbereinigung und Leitungssicherung konnte 2022 nicht ausgeführt werden und wird deshalb im Budget 2023 noch einmal aufgenommen. Durch die geplante Sanierung der Leitung Hertiacker erhöhen sich die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA verringert sich um CHF 7'400, dies vor allem durch weniger Investitionen des Verbandes, die der Erfolgsrechnung belastet werden können. Dem Werterhaltungkonto (Bilanz 29302) können die Abschreibungen sowie werterhaltende Unterhaltskosten und in der Erfolgsrechnung verbuchte Investitionen entnommen werden und finden sich somit wieder als Ertrag in der Spezialfinanzierung (34'150). Im Budgetjahr 2023 werden Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 79'200 erwartet (-79'800). Diese sind zwingend in den Werterhalt einzulegen und der Betrag findet sich somit wieder in den Aufwendungen als weitere Einlage in den Werterhalt. Das Defizit 2023 von CHF 42'260 wird mit dem Bestand des Kontos Rechnungsausgleich (Bilanz 29002) verrechnet.

Im Finanzplan 2022 – 2027 sind jährlich grössere Investitionen in die Abwasserentsorgung eingebunden. Dadurch erhöhen sich jeweils die Abschreibungen und auch zum Teil die Einlage in den Werterhalt. Diese wird aber auch zusätzlich durch die Einnahme von Anschlussgebühren (2023 bis 2026) erhöht. Die mit diesen Massnahmen entstehenden jährlichen Defizite werden durch den Bestand des Eigenkapitalkontos der Spezialfinanzierung gedeckt

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Defizit von CHF 1'890 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2022 ist dies eine Verschlechterung um CHF 755. Die Abfuhr- und Beseitigungskosten erhöhen sich um CHF 1'500 und die intern verrechneten Leistungen werden tiefer erwartet (-550). Mit der Zunahme von Wohnungen und Einwohnern erhöhen sich auch die Einnahmen aus Benützungsgebühren leicht (+1'100 gegenüber der Rechnung 2021). Das Defizit des Budgets 2023 kann mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall (Bilanz 29003) verrechnet werden.

Im Finanzplan 2022 – 2027 sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Während der

ganzen Finanzplanperiode werden geringe Defizite erwartet. Der Deckungsgrad liegt durchschnittlich bei 95%. Durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung können diese Defizite gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz

Für die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird ein Defizit von CHF 22'120 budgetiert. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 345. Mit dem neuen Glasfasernetz fallen die Stromkosten für einen Netzverstärker weg (-1'400). Der Verwaltungsaufwand der GABuchsi AG wird leicht tiefer erwartet (-1'600). Im Unterhalt wird mit etwas weniger Neuanschlüssen sowie leicht tieferem allgemeinen Unterhalt gerechnet (-3'700). Bei der Sanierung Hertiackerstrasse werden Leerrohre für das Kommunikationsnetz einberechnet (+6'000). Die Ertragsseite fällt vor allem durch weniger Einnahmen aus Anschlussgebühren etwas tiefer aus (-5'800). Das Defizit 2023 von CHF 22'120 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung verrechnet werden.

Auch in den weiteren Jahren der Finanzplanungsperiode fallen die Ergebnisse der Spezialfinanzierung negativ aus. Der Kostendeckungsgrad bewegt sich mit den hohen Abschreibungen, dem steigenden Finanzaufwand, bei leicht steigenden Gebühreneinnahmen sowie je nach Einnahmen aus Anschlussgebühren zwischen 70% und 80%. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist zurzeit aber noch ausreichend, um diese jährlichen Unterdeckungen ausgleichen zu können.

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

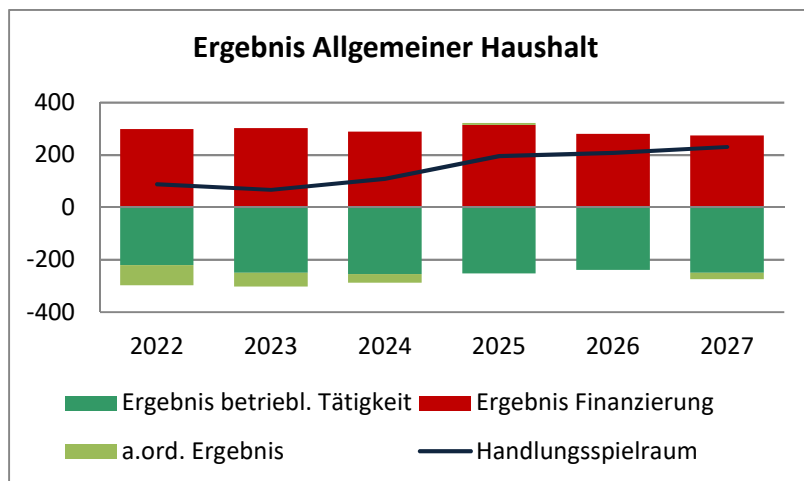
0	Allgemeine Verwaltung	Umbau Verwaltungsgebäude, Teil Verwaltung (Total 1.3 Mio.)	300'000
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	Kommunikationsnetz, Erschliessung Brüggliacher	31'000
6	Verkehr	Erschliessung Brüggliacher, Strasse u. öff. Beleuchtung (Total 200'000)	179'000
6		Sanierung Hertiackerstrasse (Teil Strasse Total 224'000)	150'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	Abwasser, Erschliessung Brüggliacher	119'000
7		GEP-Leitungsersatz, Schadensstufe 1 (Hertiacker), Total exkl. MwSt 316'000	220'000

Den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt betreffen die Investitionen in der Funktion 0 Allg. Verwaltung und 6 Verkehr von gesamthaft CHF 629'000 und die davon 2023 abgeschlossene Investition (Erschliessung Brüggliacher) zieht jährliche Abschreibungen von CHF 5'000 nach sich. Die geplanten Umbaukosten von CHF 1'600'000 für die 4 Wohnungen im Verwaltungsgebäude betreffen das Finanzvermögen der Gemeinde und werden deshalb direkt in der Bilanz und nicht wie das Verwaltungsvermögen über die Investitionsrechnung verbucht. Die weiteren geplanten Vorhaben betreffen die Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetz und Abwasser und belasten den Steuerhaushalt nicht.

Für den Umbau des Verwaltungsgebäudes inkl. der Wohnungen sowie für die gesamte Sanierung der Hertiackerstrasse (Strasse und Kanalisation) sind noch keine Kreditgenehmigungen vorhanden.

Blick in die Zukunft

Finanzplan 2022 – 2027, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in 1'000).



	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzieller Handlungsspielraum (ohne Folgekosten von Investitionen)					
Gesamthaushalt	13	50	160	186	205
Allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	67	109	195	208	231
Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt					
Gesamtergebnis (mit Investitionen, vor zus.Abschr.)	60	40	69	40	24
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	629	1'074	0	0	500
Finanzanlagen	300	1'300	0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierungen					
Abwasserentsorgung					
Gesamtergebnis	-39.9	-54.1	-55.3	-44.3	-47.4
Bestand Werterhalt	1'128	1'201	1'414	1'588	1'646
Bestand Rechnungsausgleich	141.9	87.8	32.5	-11.8	-59.2
Abfallentsorgung					
Gesamtergebnis	-1.9	-2.0	-2.1	-0.9	-0.1
Kostendeckungsgrad	93%	93%	93%	97%	100%
Bestand Rechnungsausgleich	8.9	6.9	4.9	3.9	3.8
Kommunikationsnetz					
Gesamtergebnis	-22.1	-17.2	-12.6	-12.9	-18.0
Kostendeckungsgrad	67%	72%	80%	80%	71%
Bestand Rechnungsausgleich	139.8	122.6	110.0	97.1	79.2
Eigenkapitalnachweis					
Bilanzüberschuss	1'029	1'029	1'098	1'139	1'139
Finanzkennzahlen Gesamthaushalt					
Selbstfinanzierungsgrad	21%	11%	19%	137%	32%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.7%	2.1%	3.3%	3.8%
Nettoverschuldungsquotient	3%	70%	142%	130%	138%
Bruttoverschuldungsanteil	52%	118%	151%	145%	152%
Investitionsanteil	28%	33%	39%	7%	15%
Kapitaldienstanteil	3%	4%	6%	7%	8%
Selbstfinanzierungsanteil	7%	5%	11%	9%	5%
Nettozinsbelastungsanteil	0.2%	0.9%	0.2%	2.4%	3.2%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	1668	1703	1717	1731	1633

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 das Budget 2023 zu genehmigen, bestehend aus:

Steueranlage 1.75**Liegenschaftssteuern 1‰**

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'871'007	2'804'737
Defizit		66'270
Allgemeiner Haushalt Ausgeglichen	2'501'867	2'501'867
Spezialfinanzierung Abwasser Defizit	274'970	232'710 42'260
Spezialfinanzierung Abfall Defizit	26'950	25'060 1'890
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz Defizit	67'220	45'100 22'120

Erwägungen:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 4

Sitzung vom 07.12.2022

1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes / Orientierung

Orientierungen:

- Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei Ulrich Urben für die Ausführung des Winterdienstes. Neu wird Jakob Baumgartner den Winterdienst in der Gemeinde Inkwil durchführen.

Verschiedenes:

- Renate Thomi fragt, wieso an der Niederönzstrasse Tempo 50 ist und an der Aegelsee-strasse neu Tempo 40. Martina Ingold erwähnt, dass an der Aegelseestrasse bereits seit fast 50 Jahren Tempo 40 verfügt ist, aber eine falsche Tafel angebracht war. Dies wurde im Zusammenhang mit dem Strassensignalisationskonzept geändert. Renate Thomi hat festgestellt, dass in anderen Gemeinden Seitenstrassen bereits alle Tempo 30 aufweisen. Sie stellt den Antrag, dass die Seitenstrassen Inkwil ebenfalls auf Tempo 30 reduziert werden sollen. Der Gemeinderat nimmt dies so entgegen.
- Es geht das Gerücht um, dass die Jurastrasse verbreitert wird. Der Gemeinderat ist darüber nicht informiert und da es sich um eine Gemeindestrasse handelt, müsste der Gemeinderat dies beschliessen.
- Tobias Ingold möchte wissen, wohin die Zebrastreifen an der Bahnhofstrasse verlegt worden sind. Der Kanton hat diese bei der Sanierung einfach weggelassen.
- Roth Peter, fragt, wer die Fahrverbote bei den Flurstrassen kontrolliert. Martina Ingold erwähnt, dass die Polizei bereits orientiert worden ist, dort von Zeit zu Zeit mal zu kontrollieren.
- Martina Ingold bedankt sich bei der Verwaltung und den GR Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit.
- Stefan Probst bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin für die gute Führung der Gemeinde.
- Zum Schluss bedankt sich die Präsidentin bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle herzlich zu einem Apéro im Foyer ein.

Versammlungsschluss: 21:50 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiberin: